

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2024

Kindergarten „Pusteblume“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der zusammenhängenden Öffnungszeiten (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	172,75 €	(38,25 €)
b) zwei Kindern	134,75 €	(29,75 €)
c) drei Kindern	96,50 €	(21,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	60,50 €	(13,50 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	284,25 €	(63,00 €)
b) zwei Kindern	220,75 €	(48,75 €)
c) drei Kindern	157,00 €	(34,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	96,50 €	(21,50 €)

B1) für den Besuch des Zusatzmoduls zur Ganztagsbetreuung (GT+)

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)</u>
a) einem Kind	(15,50 €)
b) zwei Kindern	(12,00 €)
c) drei Kindern	(8,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(5,25 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das **5,50 € pro Mahlzeit** berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

Ein Kind wird im Splittingmodell an 1 Tag/Woche mit GT (d.h. bis 15.00 Uhr) betreut, an 2 Tagen/Woche wird GT+ (d.h. bis 17.00 Uhr) gewählt, und an 2 weiteren Tagen/Woche wird das Kind mit VÖ betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$3 \times 48,75 \text{ € (GT bis 15 Uhr)} + 2 \times 12,00 \text{ € (Zusatzmodul GT+)} + 2 \times 29,75 \text{ € (VÖ)} = 229,75 \text{ € / Monat}$

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2024

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der durchgehenden Betreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	200,50 €
b) zwei Kindern	156,75 €
c) drei Kindern	112,00 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	70,00 €

B) Bestandsschutz: Halbe Regelöffnungszeiten (RG)

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

bei einer 5-Tage-Woche

im Monat

a) einem Kind	148,25 €
b) zwei Kindern	116,00 €
c) drei Kindern	83,00 €
d) vier und mehr Kindern	52,00 €

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2024

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	354,00 €	(78,50 €)
b) zwei Kindern	267,75 €	(59,25 €)
c) drei Kindern	182,25 €	(40,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	76,50 €	(17,00 €)

A1) für den Besuch des Zusatzmoduls zur Halbtagsbetreuung (HT+)

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)</u>
a) einem Kind	(4,00 €)
b) zwei Kindern	(3,00 €)
c) drei Kindern	(2,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(1,00 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat	<u>(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)</u>
a) einem Kind	530,50 €	(117,50 €)
b) zwei Kindern	401,25 €	(89,00 €)
c) drei Kindern	271,00 €	(60,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	113,75 €	(25,25 €)

B1) für den Besuch des Zusatzmoduls zur Ganztagsbetreuung (GT+)

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)</u>
a) einem Kind	(30,00 €)
b) zwei Kindern	(22,75 €)
c) drei Kindern	(15,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(6,50 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das **4,00 € pro Mahlzeit** berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tag/Woche mit GT (d.h. bis 15.00 Uhr) betreut, an 1 Tagen/Woche wird GT+ (d.h. bis 17.00 Uhr) gewählt, und an 2 weiteren Tagen/Woche wird das Kind mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$3 \times 89,00 \text{ € (GT bis 15 Uhr)} + 1 \times 22,75 \text{ € (Zusatzmodul GT+)} + 2 \times 59,25 \text{ € (HT)} = 408,25 \text{ € / Monat}$

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2024

„KiTa Lüsse“ - Kindergartengruppe (Ü3) -

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	188,00 €
b) zwei Kindern	146,25 €
c) drei Kindern	104,50 €
d) vier oder mehr Kindern	65,50 €

unter 18 Jahren

„KiTa Lüsse“ - Krippengruppe (U3) -

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten

einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	458,50 €	(101,75 €)
b) zwei Kindern	346,00 €	(76,75 €)
c) drei Kindern	235,50 €	(52,25 €)
d) vier oder mehr Kindern	98,75 €	(22,00 €)

unter 18 Jahren

B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten

einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	336,50 €	(74,50 €)
b) zwei Kindern	254,25 €	(56,25 €)
c) drei Kindern	174,00 €	(38,50 €)
d) vier oder mehr Kindern	72,75 €	(16,25 €)

unter 18 Jahren

Berechnungsbeispiel:

Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut.

Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$$2 \times 76,75 \text{ € (VÖ)} + 3 \times 56,25 \text{ € (HT)} = 322,25 \text{ €/Monat}$$